

Sprechsaal.

[2554] **Mondorf = Bergheimer Fischereistreit.** Lieber „General-Anzeiger!“ In Deiner Sonntagsnummer unter Nr. 2548 des Sprechsaals tischst ein Mondorfer, der „Jedem das Seine“ gönnt, Sachen auf, die wohl einige Worte der Erwiderung bedürfen. Daß im Jahre 1850 von den Bergheimer Fischerbrüdern das Drittel von der Königlichen Regierung angekauft und auch bezahlt wurde, stimmt ganz genau. Nach diesem Kaufakt ist die unbestreitbare Fischereigrenze die Kirchgasse in Mondorf. Von einer späteren Aenderung oder einem Zusatz zu dem damals gethätigten Akt, ist den Bergheimer Fischereibrüdern nichts bekannt. Selbst die ältesten Bruderschaftsmitglieder im Alter von 70 und 85 Jahren wissen nur von dem 1850 abgeschlossenen Kauf, und erinnern sich nicht, daß jemals Jemandem seitens der Brüder das Recht zugestanden worden wäre, im Namen der Bruderschaft Zusätze zu ihrem Kaufakte zu machen. Sollten nun die angegebenen drei Männer den Zusatz zu dem Akt gemacht haben, wonach die Grenze zwischen Bergheimer und Mondorfer Gerechtfame auf den Mittelpunkt zwischen Mondorfer und Grad-Rheindorfer Kirche fällt, so hatten sie hierzu keinen Auftrag seitens der Bruderschaft und ihr Beginnen auch keine Kraft. Es liegt aber auch klar auf der Hand, daß es einem Dritten nicht freisteht, die Rechte der Unmündigen der Bruderschaft preiszugeben und ihr Eigenthum an Andere abzutreten. Außerdem ist nichts von einem Entgelt bekannt, das den Bergheimern seitens der Mondorfer für die Abtretung ihrer Rechte gegeben worden wäre. Es ist aber auch kaum zu erwarten, daß die Bergheimer von dazumahl so freigiebig gewesen sein sollten. Sie huldigten allerdings dem Spruch „Jedem das Seine“, vertraten aber auch die nicht weniger berechtigte Devise „Behalt das Deine!“ Unter dieser Devise werden die Bergheimer weiterarbeiten und sich ihr theuer erkaufte Recht nicht nehmen lassen.

Was nun zum Schluß die Bergheimer Robheiten anbelangt, so können sie sich kaum demjenigen seitens der Mondorfer zur Seite stellen. Daß ein Bergheimer verhaftet wurde, ist allerdings wahr. Hierzu wurde die Königliche Staatsanwaltschaft aber nur durch falsche Angaben der Mondorfer gezwungen. Der betreffende Mann ist nach zwei Tagen wieder freigegeben worden. Wenn aber die Mondorfer mit dem Revolver auf Bergheimer Fischer schießen, daß ihnen die Kugeln an den Ohren vorbeispielen, ist das keine Robheit? Das einzige Glück war nur, daß es in Mondorf keine Wilhelm Tell's gibt, sonst hätte die Sache noch leicht arg böse Folgen haben können.

Ein Bergheimer.